



Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1. Erhaltung bestehender Naturwaldflächen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiete Neukoppel und Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	Art: Bergulme Art: Flatter-Ulme Art: Rippenfarn LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes naturnaher Wälder mit standorttypischer Variationsbreite im Gebiet und altersgemäßem Anteil von Alt- und Totholz.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Laubholz insbesondere Buchen-Altholz und Totholz (Habitatbäume) in größeren, alten und ungenutzten Laubwaldkomplexen fördern günstige Erhaltungszustände bei den in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen. Die Ausweisung von Waldflächen ohne Nutzung steht im Konflikt zum Rohholzbedarf und der Finanzierung des Forstbetriebes über den Rohholzverkauf. Ein dichtes Netz von Reit- und Wanderwegen verringert über die Verkehrssicherungspflicht den Raum für Habitatbäume.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung der Altholzbestände in den Kernbereichen des jeweiligen Teilgebietes (Neukoppel Abteilung 431, Scharbeutzer Heide Abt. 427) als Naturwald*, insbesondere für eine teilweise noch zu optimierende, ungestörte Entwicklung der Teillebensräume. Erhaltung kleinflächiger Naturwaldbereiche nur, soweit die erheblichen Beeinträchtigungen durch Entwässerung und Verkehrssicherungsmaßnahmen deutlich reduziert werden können. (*Wald ohne Nutzung)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					



Sonstiges:

Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF



Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2. Weiterentwicklung der reduzierten Gewässerunterhaltung (Bedarfsunterhaltung)
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide
LRT oder Arten:	<p>Art: Bergulme</p> <p>Art: Bitteres Schaumkraut</p> <p>Art: Erdkröte</p> <p>Art: Flatter-Ulme</p> <p>Art: Grasfrosch</p> <p>Art: Rippenfarn</p> <p>Art: Sumpf-Calla</p> <p>Art: Sumpf-Vergißmeinnicht</p> <p>Art: Teichmolch</p> <p>Art: Wasserfrosch</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, ... <i>Salicion albae</i>)</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Wiederherstellung der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Beeinträchtigung des naturnahen Wasserhaushaltes durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und daraus resultierend der standorttypischen Lebensräume und Arten. Die für eine Nutzung der angrenzenden Flächen erforderlichen Regulierungen des Wasserhaushaltes sollen nicht durch Maßnahmen im Natura2000-Gebiet negativ beeinträchtigt werden. Zudem soll der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet nicht verschlechtert und in einen günstigen Gesamtzustand entwickelt werden. Die Aufnahme des überschüssigen Wassers hat keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Natura 2000 Gebietes. Negativ zu bewerten sind evtl. Nährstoffeinträge und starke Schwankungen der einfließenden Wassermengen. Die Gewässer sollen in Struktur, Dynamik und Wasserqualität so naturnah wie möglich entwickelt werden, um einen günstigen Erhaltungszustand mit entsprechender Qualität als Nahrungshabitat zu erreichen. Eine natürliche Entwicklung der Gewässer soll zugelassen werden, soweit es für angrenzende Flächen nicht zu wasserwirtschaftlichen Nachteilen führt oder dieses im Einvernehmen akzeptiert wird.



Maßnahme als:		Priorität: 1				
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weiterentwicklung der reduzierten Gewässerunterhaltung (Bedarfsunterhaltung) Der obere Bereich des Verbandsgrabens Neukoppel (Gew.-Nr. 1.4.) wird bei Bedarf zur Abnahme des Abwassers vom Campingplatz und zur Erhaltung des ca. 20 m südlich der Nordgrenze, parallel verlaufenden Wirtschaftsweges geräumt. Eine Räumung soll auch in den übrigen Fließgewässern nur soweit wie notwendig abschnittsweise zur Sicherung der Wasserabnahme von Oberliegern oder zur Funktionssicherung querender Wege durchgeführt werden. Durch Anhebung von Durchlässen (s. Maßnahme 6.3.3.) soll zudem die Bedarfsunterhaltung im Bereich von Wegequerungen reduziert werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2011	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 3	6.3.1. Aufhebung Reitweg im Naturwald					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung ungenutzter Wälder mit unterschiedlichen Altersphasen, Entwicklungsstufen und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Ein dichtes Netz von Reit- und Wanderwegen verringert aufgrund der Verkehrssicherungspflichten erheblich den Raum für stehendes Alt- und Totholz. Zur Erhaltung von Habitatbäumen bis zum natürlichen Zerfall ist daher die Wegedichte zu beschränken. Insbesondere gilt dieses, um die Ziele für die ausgewiesene Naturwaldfläche zu erreichen. Aufgrund der hohen Wegedichte und vielfältiger Erholungsnutzung erfolgt die Aufhebung ohne Streckenausgleich.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Aufhebung des durch den Naturwald verlaufenden, 565 m langen Reitweges (s. Maßnahmenkarte). Kennzeichnung entfernen, evtl. teilweise Fräsen des Weges, zuwachsen lassen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt, nicht einvernehmlich zugestimmt					
Sonstiges:	wegen fehlendem Streckenausgleich keine Zustimmung von 1 Reiterhof					



Maßnahmenblatt Nr. 4	6.3.2. Anlage von Grabenstauen
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide
LRT oder Arten:	<p>Art: Bergulme</p> <p>Art: Bitteres Schaumkraut</p> <p>Art: Erdkröte</p> <p>Art: Flatter-Ulme</p> <p>Art: Grasfrosch</p> <p>Art: Rippenfarn</p> <p>Art: Sumpf-Calla</p> <p>Art: Sumpf-Vergißmeinnicht</p> <p>Art: Teichmolch</p> <p>Art: Wasserfrosch</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, ... <i>Salicion albae</i>)</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbes. Wasserstand, Basengehalt)
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Gestörter Wasserhaushalt durch Regulierungsmaßnahmen. Senken mit starken Schwankungen der Wasserstände und gestörter Abflusssdynamik. Konfliktpotential durch Erhöhung der Instabilität von Nadelholzbeständen bei Anhebung von Wasserständen. Im Gebiet befinden sich mehrere Senken mit Kleingewässer, Sumpfwald oder Erlenbruch, deren Wasserstände durch Entwässerungsgräben beeinträchtigt sind. Obwohl die Unterhaltung der Gräben seit vielen Jahren eingestellt ist, sind die Wasserstände weiterhin unter dem natürlichen Niveau. Zudem sinken die Wasserstände mit nachlassenden Niederschlägen deutlich schneller ab, als dies unter natürlichen Gegebenheiten der Fall wäre. Durch die Humusschichten in den Gräben zieht das Wasser aus den Senken verzögert, jedoch weiterhin ab. Für die Wiederherstellung eines auch in seiner Dynamik naturnahen Wasserhaushaltes sind Grabenabschnitte mit undurchlässigen Grabenverschlüssen abzudichten. Die Maßnahmen werden ohne Beeinträchtigung von Oberliegern und der Funktionalität der Wege umgesetzt.</p>



Maßnahme als:		Priorität: 1				
weitergehende Entwicklung	Wiederherstellung des Kaskadensystems Wasser führender Senken durch ca.11 Grabenverschlüsse aus örtlich anstehendem Mergel/Lehm. Freilegen des Mineralbodens auf ca. 5 m Länge, überhöhter Einbau von Lehm/Mergel aus anstauseitigem Boden und Abdeckung mit dem zwischengelagerten Humusmaterial. Mit Überhöhung der Abdichtung Umleitung des überlaufenden Wassers über gewachsenen Boden zurück in den Graben. Bei Bedarf zur Vermeidung einer Überstauung Umleitungsrinne herstellen. Fahrspuren und Steilkanten beseitigen. Alternativ Einbau eines Überlaufrohres, wenn Umleitung über gewachsenen Boden nicht möglich. Vor Umsetzung an den einzelnen Standorten Klärung über die genaue Anstauhöhe etc..					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 5	6.3.3. Anhebung von Durchlässen
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide
LRT oder Arten:	<p>Art: Bergulme</p> <p>Art: Bitteres Schaumkraut</p> <p>Art: Erdkröte</p> <p>Art: Flatter-Ulme</p> <p>Art: Grasfrosch</p> <p>Art: Rippenfarn</p> <p>Art: Sumpf-Calla</p> <p>Art: Sumpf-Vergißmeinnicht</p> <p>Art: Teichmolch</p> <p>Art: Wasserfrosch</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, ... <i>Salicion albae</i>)</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbes. Wasserstand, Basengehalt)
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>In der Neukoppel soll durch Anhebung von Durchlässen und evtl. Vergrößerung der Querschnitte die Durchgängigkeit erhöht, die Bedarfsunterhaltung weiter reduziert und der Wasserhaushalt auch in seiner Dynamik so weit wie möglich naturnah entwickelt werden. Das Gewässer Nr.1.5 an der Südgrenze der "Neukoppel" entwässert auch eine Fläche südwestlich des Waldes (ab Stat. 1+709). Durch eine Anhebung des Wegedurchlasses im Bereich der Gewässerstation 1+365 erfolgt ein Rückstau in dem Gewässer. Hierfür ist der wasserwirtschaftliche Nachweis zu führen, das keine Flächen die in dieses System entwässern nachteilig betroffen sind. Eine Anhebung des Wasserspiegels in diesem Bereich erfordert eine wasserrechtliche Genehmigung. Der entsprechende Antrag ist in Zusammenarbeit mit dem WBV bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Ostholstein einzureichen.</p> <p>In beiden Gebieten befinden sich zudem mehrere Senken mit Kleingewässern, Sumpfwäldern und Erlenbrüchen, deren Wasserstände durch Entwässerungsgräben unter das natürliche Niveau abgesenkt werden. Durch Anhebung von Durchlässen unter den Wirtschaftswegen (s. Maßnahmenkarte) soll der Wasserhaushalt so weit wie möglich naturnah entwickelt werden. Die Maßnahmen sollen ohne Beeinträchtigung von Oberliegern und der Funktionalität der Wege umgesetzt werden.</p>



Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung		Anhebung von Durchlässen auf das naturnahe Bodenniveau. Bei Bedarf Auffüllung der Wegedeckschicht oder Austausch des Durchlasses durch eine druckstabilere, befahrbare Ausführung. In Fließgewässern zudem evtl. Vergrößerung des Querschnitts.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 6	6.3.4. Beseitigung des Japanischen Riesenknöterich (Fallopia japonica)					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung und Erhaltung natürlicher, standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Ausbreitung von Neophyten stehen im Konflikt zu Aufwand und Erfolg der Bekämpfung. Die beiden Vorkommen grenzen an den Naturwald in der Scharbeutzer Heide .					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Beseitigung des Japanischen Riesenknöterich (Fallopia japonica) durch regelmäßiges Ausreißen/Abschneiden (im ersten Jahr bis zu 8x) und Entsorgung als Grünabfall zur Kompostierung.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss					



Maßnahmenblatt Nr. 7	6.4.1. Erweiterung Durchgangsöffnung Brücke BAB1/B76					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Neukoppel					
LRT oder Arten:	Art: Erdkröte Art: Grasfrosch Art: Teichmolch LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere des Lebensraumtyps 91E0, der Stauden-Eschen- und Erlenbruchwälder, der charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen und weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume (Brüche, Waldbäche).					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Stark eingeschränkte Vernetzung/Durchgängigkeit mit den Bereichen östlich der BAB1. Hohe Kosten einer Brückenverlängerung.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erweiterung Durchgangsöffnung Brücke BAB1/B76 Erweiterung der Durchgangsöffnung überwiegend Richtung Süden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Bund	Sonstige Maßnahmen



Stand der Abstimmung:	wiederholt keine Rückmeldung
Sonstiges:	Maßnahme zudem abhängig vom Ergebnis des Variantenvergleichs zur Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung



Maßnahmenblatt Nr. 8	6.4.2. Erweiterung Durchgangsöffnung Brücke BAB1/Heidebek					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	Art: Erdkröte Art: Grasfrosch Art: Teichmolch Art: Wasserfrosch LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 91E0, der typischen Biotopkomplexe und charakteristischen Habitatstrukturen und �funktionen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Stark eingeschränkte Biotopvernetzung mit den Bereichen östlich der BAB1. Durchgängigkeit für Heidebek (Verrohrung, Gew.-Nr.: 3), Fauna und Waldbesucher sehr stark eingeschränkt. Erhöhter Unterhaltungsaufwand am Einlauf in die Verrohrung und dem Rückhaltebecken. Hier müssen in regelmäßigen Abständen Holzansammlungen vor dem Einlauf entfernt werden. Ein Ersatz des Durchlasses durch eine Brückenlösung ist zur Minimierung der Eingriffe, für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und zur Vernetzung der Lebensräume erforderlich.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erweiterung der Durchgangsöffnung überwiegend nach Süden auf ca. 150 m.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung



			einmalig		Bund	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	bisher keine Rückmeldung					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 9	6.4.3.1. Kontaktlebensräume, Schwerpunktbereiche für Wiederherstellungsmaßnahmen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	Art: Bergulme Art: Bitteres Schaumkraut Art: Erdkröte Art: Flatter-Ulme Art: Grasfrosch Art: Rippenfarn Art: Sumpf-Calla Art: Sumpf-Vergißmeinnicht Art: Teichmolch Art: Wasserfrosch					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Erhaltungszustände der oben genannten Arten und der kleinflächigen, in der Regel gesetzlich geschützten Biotope incl. deren Ufer- bzw. Übergangsbereiche von mindestens 20 m.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Gewässer unterliegen keiner Nutzung. Kriterien für die Habitatqualität der Kleingewässer und weiterer Kontaktbiotope sind neben einem weitgehend natürlichen Wasserhaushalt (Wasserstände und Gewässerdynamik) und guter Wasserqualität die Übergangs-, Ufer- und Unterwasservegetation. Beeinträchtigungen insbesondere durch Mangel an Habitatbäumen sind zu beseitigen.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Berücksichtigung als Schwerpunktbereiche bei der Habitatbaumauswahl.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 10	6.4.3.2. Kontaktlebensräume, Schwerpunktbereiche für Wiederherstellungsmaßnahmen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	Art: Bergulme Art: Bitteres Schaumkraut Art: Erdkröte Art: Flatter-Ulme Art: Grasfrosch Art: Rippenfarn Art: Sumpf-Calla Art: Sumpf-Vergißmeinnicht Art: Teichmolch Art: Wasserfrosch					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Erhaltungszustände der oben genannten Arten und der kleinflächigen, in der Regel gesetzlich geschützten Biotope incl. deren Ufer- bzw. Übergangsbereiche von mindestens 20 m.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Gewässer unterliegen keiner Nutzung. Kriterien für die Habitatqualität der Kleingewässer und weiterer Kontaktbiotopie sind neben einem weitgehend natürlichen Wasserhaushalt (Wasserstände und Gewässerdynamik) und guter Wasserqualität die Übergangs-, Ufer- und Unterwasservegetation. Beeinträchtigungen insbesondere durch untypische Gehölze sind zu beseitigen. Der Ausführung dieser Maßnahme stehen Einnahmen bei der Zurückdrängung von Nadelholz im Rahmen forstlicher Nutzung gegenüber.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Weitestgehende Entnahme nicht lebensraumtypischer, hiebsreifer Baumarten					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung



			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 11	6.4.3.3. Kontaktlebensräume, Schwerpunktbereiche für Wiederherstellungsmaßnahmen	
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide	
LRT oder Arten:	Art: Bergulme Art: Bitteres Schaumkraut Art: Erdkröte Art: Flatter-Ulme Art: Grasfrosch Art: Rippenfarn Art: Sumpf-Calla Art: Sumpf-Vergißmeinnicht Art: Teichmolch Art: Wasserfrosch	
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Erhaltungszustände der oben genannten Arten und der kleinflächigen, in der Regel gesetzlich geschützten Biotopie incl. deren Ufer- bzw. Übergangsbereiche von mindestens 20 m.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Gewässer unterliegen keiner Nutzung. Kriterien für die Habitatqualität der Kleingewässer und weiterer Kontaktbiotopie sind neben einem weitgehend natürlichen Wasserhaushalt (Wasserstände und Gewässerdynamik) und guter Wasserqualität die Übergangs-, Ufer- und Unterwasservegetation. Beeinträchtigungen insbesondere durch untypische Gehölze sind zu beseitigen. Der Ausführung dieser Maßnahme stehen in der Regel keine Einnahmen wie bei der Zurückdrängung von Nadelholz im Rahmen forstlicher Nutzung gegenüber.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zurückdrängung nicht lebensraumtypischer Gehölzjungwüchse Vorhandene Bestände und erneut aufkommende Neophyten und Jungwüchse untypischer Gehölze beseitigen. (nicht in der Maßnahmenkarte dargestellt)	



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss					



Maßnahmenblatt Nr. 12	6.4.4. Aufstellung von Informationstafeln (Besucherinformationssystem, B.I.S.)					
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Waldtümpel, Waldbäche.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hohe Besucherzahlen durch Lage in Tourismusregion. Besucherlenkung und -information durch B.I.S. fördern.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Einrichtung eines Besucherinformationssystem (BIS)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		LLUR	Eigenregiemaßnahme Land
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 13	6.4.5. Begleitende Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes	
Natura 2000-Gebiete:	1930-302 Wälder im Pönitzer Seengebiet	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Neukoppel und Scharbeutzer Heide	
LRT oder Arten:	Art: Bergulme Art: Bitteres Schaumkraut Art: Erdkröte Art: Flatter-Ulme Art: Grasfrosch Art: Sumpf-Calla Art: Sumpf-Vergißmeinnicht Art: Teichmolch Art: Wasserfrosch	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Wiederherstellung von Randstrukturen der typischen Biotopkomplexe, der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Erhaltungszustände der oben genannten Arten und Lebensräume sind auch abhängig von Umfang und Qualität angrenzender Kontaktlebensräume. Zur Optimierung sind auch außerhalb des FFH-Gebietes Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wie Erhaltung bzw. Anlage von Extensivgrünland, Amphibiengewässern, und Feldgehölzen etc. erforderlich. Es handelt sich in der Regel um Maßnahmen auf angrenzenden, privaten Flächen mit unterschiedlicher Flächenwirkung. Die Einzelmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes werden in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit in Absprache zwischen Eigentümern, UNB, Gemeinde, WBV und SHLF entwickelt, festgelegt und umgesetzt. (Keine Darstellung in der Maßnahmenkarte.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Anlage, Wiederherstellung und Pflege von Knicks, Gehölzgruppen, Extensivgrünland und Amphibiengewässern auf den unmittelbar angrenzenden Offenlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes (In der Maßnahmenkarte nicht näher festgelegt).	



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Bund, Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	Ankauf/Pacht, S + E Maßnahmen, BGM Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						